

Der Bürgermeister

Hilden, den 10.09.2009

AZ.: 01-rb



Hilden

WP 09-14 SV 01/001

Beschlussvorlage

öffentlich

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	28.10.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestellt Herrn Stadtamtsrat Roland Becker zum Schriftführer des Rates gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einen vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.